

# **TOP-Fonds I „Der Stabile“ der Steiermärkischen Sparkasse**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2021/22

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft .....	3
Entwicklung des Fonds.....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht.....	7
Ausschüttung/Auszahlung.....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens .....	9
Vermögensaufstellung zum 30.09.2022 .....	12
Vergütungspolitik .....	17
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall .....	19
Bestätigungsvermerk* .....	20
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen.....	23
Fondsbestimmungen .....	24
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	30

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
<b>Stammkapital</b>	2,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
<b>Aufsichtsrat</b>	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY (ab 16.02.2022) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN (ab 16.02.2022) Mag.(FH) Thomas SCHAUFLENER (Vorsitzender-Stv.) (bis 31.10.2021) Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv. - ab 21.09.2022) Radovan JELASITY Mag. Robert LASSHOFER (bis 16.02.2022) Mag. Ertan PISKIN (ab 10.10.2022) Dr. Peter PROBER Mag. Rupert RIEDER (bis 21.09.2022) Gabriele SEMMELROCK-WERZNER Mag. Reinhard WALTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
<b>Geschäftsführer</b>	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
<b>Prokuristen</b>	Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER
<b>Staatskommissäre</b>	Mag. Wolfgang EXL (ab 01.09.2022) Mag. Walter MEGNER (bis 28.02.2022) Mag. Christoph SEEL (bis 30.11.2021) Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ (ab 01.03.2022) Mag. Wolfgang TRISKO (bis 14.05.2022)
<b>Fondsprüfer</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des TOP-Fonds I „Der Stabile“ der Steiermärkischen Sparkasse Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 vorzulegen.

Für den 27. Oktober 2021 konnte aufgrund eines technischen Problems die Berechnung des Rechenwerts nicht durchgeführt werden. Daher war die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen vorübergehend ausgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG.

Den enthaltenen Subfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren diese Subfonds jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,07 % und 1,40 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

## Entwicklung des Fonds

Das Fondsvermögen entwickelte sich seit Beginn des Fonds am 16. November 1998 bis zum 30. September 2022 auf rd. 196,9 Mio. EURO.

Die Zahl der im Umlauf befindlichen Ausschüttungsanteile betrug am 30. September 2022 1.933.181,03 Stück, die Anzahl der im Umlauf befindlichen Thesaurierungsanteile 965.504,995 Stück.

Der Rechenwert eines Ausschüttungsanteilscheines wurde zum 30. September 2022 mit 51,54 EURO ermittelt, der Rechenwert eines Thesaurierungsanteilscheines mit 100,75 EURO.

### Tendenz an den internationalen Finanzmärkten

Das Rechenschaftsjahr 2021/22 präsentierte sich sehr herausfordernd. Zunächst waren die maßgeblichen Einflussfaktoren unverändert die Lieferkettenproblematik, insbesondere aufgrund der Zero-Covid-Politik in China und der Aufholeffekte nach den coronabedingten Lockdowns. Die Notenbanken hielten weiter an ihrer Unterstützung fest, auch wenn zunehmend eine etwas restriktivere Haltung – in Form von Reduktionen der Anleihekäufe - vorangetrieben wurde. Das Renditeniveau war niedrig, ebenso die Risikoaufschläge. All dies befeuerte die Inflation immer stärker, was die großen Notenbanken zunehmend restriktiver agieren ließ. Sie reduzierten die Anleihenkäufe weiter oder beendeten sie sogar und reagierten auch mit Zinserhöhungen auf die ausufernden Teuerungsraten. Dabei gingen einige Notenbanken sehr restriktiv vor – wie z.B. die US-Notenbank Fed oder die Bank of England, die bereits sehr früh im Jahr begonnen haben, die Zinsen zu erhöhen und die sehr rasche und deutliche Zinsschritte setzten. Die europäische Zentralbank EZB folgte erst Mitte des Jahres mit einer ersten Zinserhöhung. Diese unterschiedlich schnelle Vorgehensweise hat auch zu einer lange nicht mehr gesehenen USD-Stärke geführt. Zwischenzeitlich wurde die Parität zwischen EUR und USD sogar unterschritten. Ein weiteres einschneidendes Ereignis war eines, das in dieser Art und Weise eigentlich nicht mehr denkbar war: Ein Krieg auf europäischem Boden. Der Kriegsausbruch in der Ukraine sorgte neben all dem menschlichen Leid auch auf wirtschaftlicher Ebene für Verwerfungen, die gegenseitigen Sanktionen und politischen Querelen (Reduzierung der Gaslieferung von russischer Seite) wirkten wie ein Brandbeschleuniger auf die Inflationsraten, die sogar langjährige Höchststände übertrafen.

Gegen Ende des Berichtszeitraums nahmen auch die Rezessionsorgen zu. Dies führte teils zu inversen Zinskurven. Die Inflation bleibt aber unverändert hoch, allerdings hat die Inflationsdynamik zuletzt leicht abgenommen.

Die Renditen von Anleihen sind im Berichtszeitraum so stark gestiegen, wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Dies sorgte für heftige Korrekturen an den Anleihenmärkten. Und nicht nur die Renditen sind gestiegen, auch die Risikoaufschläge von Peripherieanleihen und Unternehmensanleihen haben sich deutlich ausgeweitet. Ein schmerzhaftes Jahr für Anleiheinvestoren, das allerdings auch bereits wieder zu attraktiven Einstiegsniveaus geführt hat. Zwischenzeitliche Erholungen – insbesondere am langen Ende – waren vor allem den zunehmenden Rezessionsängsten geschuldet, die den Markt hoffen ließen, dass die Notenbanken weniger restriktiv vorgehen und vorsichtigere Zinsschritte setzen könnten. Doch dem erteilten die Notenbanken bisher eine Absage. Die Bekämpfung der Inflation hat insbesondere für die US-Notenbank Fed, jedoch im Jahresverlauf auch für die europäische Zentralbank EZB oberste Priorität – auch wenn dafür eine Rezession in Kauf genommen werden muss.

Anlagepolitik

Die Wertentwicklung des TOP-Fonds I „Der Stabile“ der Steiermärkischen Sparkasse lag in der Berichtsperiode bei - 16,44 %.

Gemäß den Veranlagungsrichtlinien setzt sich der TOP-Fonds I „Der Stabile“ aus ca. 80 % Anleihefonds und ca. 20 % Aktienfonds zusammen.

Die Duration im Fonds wurde sukzessive den Gegebenheiten angepasst und somit im kürzeren bis mittleren Segment eingeloggt. Die Bonität der eingesetzten Unternehmensanleihen lag größtenteils im Investmentgrade Bereich. Im weiteren Jahresverlauf nahm nicht nur die Inflationsdynamik zu, auch der Renditeanstieg begann immer schneller fortzuschreiten. Zudem stiegen die Risiken im Markt aufgrund der restriktiveren Notenbankhaltung, der anhaltenden Lieferengpässe und der Ukraine Krise. Es wurde daher beschlossen, die Risiken etwas zu senken. Hierfür wurde die Duration im Fonds weiter gesenkt. Die Umsetzung erfolgte insbesondere über aktive Fonds und ETFs mit EUR Staatsanleihen, Fremdwährungsanleihen und Unternehmensanleihen EUR Investmentgrade. Zudem wurde verstärkt in variabel verzinsten Anleihen mittels aktiver Fonds oder ETFs investiert. Aufgrund dieser Risikoüberlegungen wurde auch die Gewichtung der Emerging Markets (über Hard Currency Papiere) und der EUR Unternehmensanleihen High Yield gesenkt. Der Anteil der Fremdwährungsanleihen wurde ebenso sukzessive gesenkt, da der Mehrertrag nach Währungsabsicherungskosten zunehmend geringer wurde. Fremdwährungsrisiken im Fonds wurden über die gesamte Berichtsperiode weitgehend abgesichert zum Euro. Gegen Ende des Berichtszeitraums wurde die Duration wieder leicht angehoben, insgesamt liegt sie aber nach wie vor unter dem Wert vom Beginn des Rechnungsjahres und damit weiterhin im kürzeren bis mittleren Bereich. Hintergrund hierfür war, dass die zunehmenden Rezessions Sorgen die Anleiherenditen wieder unter Druck brachten, da der Markt zunächst davon ausging, dass die Notenbanken einen weniger aggressiveren Zinserhöhungspfad verfolgen könnten. Jüngste Äußerungen der Notenbanken ließen diese Hoffnung aber wieder schwinden.

Entsprechend den Ereignissen an den Märkten war auch die Entwicklung des Aktienteils im TOP-Fonds I „Der Stabile“ von starken Schwankungen und einer großen Volatilität geprägt. Die Fortsetzung der bisherigen Einflussfaktoren (Inflationsanstiege, Corona Pandemie) führte dazu, dass auch die Ausrichtung im Fonds defensiver gestaltet wurde, jedoch stets breit aufgestellt und somit global diversifiziert. Konkret erfolgte im Berichtszeitraum zunächst eine Ausweitung der unterbewerteten, defensiveren „Value“ und „Dividenden“ Werte und des sehr breit gestreuten Marktes, während zinsensensitivere Bereiche wie Quality und somit Growth- bzw. Wachstumswerte oder kleinkapitalisierte Werte (Size) zurückgenommen wurden. Aufgrund deutlich höherer Korrekturen im Growth-Quality Segment sind die Bewertungen aber gegen Ende des Berichtszeitraums wieder attraktiver geworden. Die Gewichtung dieses Segmentes wurde somit wieder etwas erhöht.

Eine der wesentlichsten Veränderungen in der regionalen Allokation war die Ausweitung der Gewichtung von Nordamerika (USA und Kanada). Während für die Aufstockung der USA vor allem die robustere Verfassung der US-Wirtschaft sprach, wurde die Aufstockung von Kanada mit der Indexzusammensetzung des dortigen Aktienmarktes begründet (Financials, Energie- und Rohstoffwerte), die von den Markt ereignissen in besonderem Maße profitierte. Vice versa wurden europäische Aktien reduziert, denen aufgrund der engeren wirtschaftlichen Verflechtung zu Russland bzw. höheren Abhängigkeit in der Energieversorgung ein geringeres Potenzial zugesprochen wurde. Japanische Aktien wurden ebenfalls reduziert, da deren zyklische Ausrichtung aufgrund der Marktentwicklungen geringeres Potenzial aufwies. Die Gewichtung der Emerging Markets, der Wachstumsmärkte, wurde zunächst gesenkt. Da in China, welches ein einflussreiches Schwergewicht innerhalb der Emerging Markets darstellt, die Zero Covid Politik weiterhin strikt befolgt wurde, wurden nicht nur die globalen Lieferkettenprobleme geschürt, auch die dortige Wirtschaft hat gelitten. Die chinesische Notenbank hat daraufhin einen expansiven Kurs eingeschlagen, der das Wachstum wieder unterstützen sollte, weshalb wir die Gewichtung gegen Ende des Rechenschaftsjahres wieder etwas angehoben haben.

Auf der Währungsebene blieb das USD Exposure im Aktienteil des Fonds offen zum Euro aufgrund der anhaltend schwächeren Einschätzung und auch Entwicklung des Euro zum USD.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 30.09.2022	
	Mio. Euro	%
Investmentzertifikate		
auf Dänische Kronen lautend	1,2	0,60
auf Euro lautend	130,8	66,40
auf Japanische Yen lautend	1,0	0,53
auf Kanadische Dollar lautend	5,2	2,65
auf US-Dollar lautend	53,9	27,38
Wertpapiere	192,1	97,55
Devisentermingeschäfte	-0,9	-0,46
Bankguthaben	5,7	2,91
Dividendenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
<b>Fondsvermögen</b>	<b>196,9</b>	<b>100,00</b>

## Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2019/2020	269.610.595,69
2020/2021	255.424.133,79
2021/2022	196.931.347,26

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2019/2020	Ausschütter	AT0000819701	EUR	59,76	0,5500	0,0000	-1,99
2020/2021	Ausschütter	AT0000819701	EUR	62,23	0,5500	0,3363	5,07
2021/2022	Ausschütter	AT0000819701	EUR	51,54	0,9000	0,0000	-16,44

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2019/2020	Thesaurierer	AT0000819719	EUR	115,04	0,0000	0,0000	-2,00
2020/2021	Thesaurierer	AT0000819719	EUR	120,88	0,3047	1,5006	5,08
2021/2022	Thesaurierer	AT0000819719	EUR	100,75	0,0000	0,0000	-16,45

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.10.2021 bis 30.09.2022 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.12.2022 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KES mit Options- erklärung	KES ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000819701	EUR	0,9000	0,2475	0,2475	0,0000
Thesaurierer	AT0000819719	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000



# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

<b>AT0000819701 Ausschütter EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (2.088.936,155 Anteile)	62,23
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2021 (entspricht rund 0,0089 Anteilen bei einem Rechenwert von 61,91)	0,5500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.933.181,030 Anteile)	51,54
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	52,00
Nettoertrag pro Anteil	-10,23
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-16,44 %</b>

<b>AT0000819719 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.037.493,410 Anteile)	120,88
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2021 (entspricht rund 0,0025 Anteilen bei einem Rechenwert von 121,03)	0,3047
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (965.504,995 Anteile)	100,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	101,00
Nettoertrag pro Anteil	-19,88
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-16,45 %</b>

## **2. Fondsergebnis**

### **a. Realisiertes Fondsergebnis**

#### **Ordentliches Fondsergebnis**

##### **Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	2.352.209,72	
Dividendenerträge	505.730,37	
Sonstige Erträge 8)	<u>16.819,27</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		2.874.759,36

##### **Sollzinsen**

- 31.607,17

##### **Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	- 297.662,60	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 6.412,00	
Publizitätskosten	- 299,58	
Wertpapierdepotgebühren	- 58.675,55	
Depotbankgebühren	- 23.782,37	
Kosten für den externen Berater	- 2.547.643,55	
Performancefee	<u>-</u>	
Summe Aufwendungen		- 2.934.475,65
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		<u>13.112,80</u>

#### **Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**- 78.210,66**

#### **Realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Realisierte Gewinne 4)	14.626.658,79	
Realisierte Verluste 5)	<u>- 31.778.324,76</u>	

#### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**- 17.151.665,97**

#### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**- 17.229.876,63**

### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	<u>- 23.237.396,12</u>
---	------------------------

#### **Ergebnis des Rechnungsjahres 6)**

**- 40.467.272,75**

### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	55.477,12
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>- 163.663,00</u>

#### **Fondsergebnis gesamt**

**- 40.575.458,63**

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>255.424.133,79</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr</b>	<b>- 1.454.357,48</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 16.462.970,42</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>- 40.575.458,63</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b><u>196.931.347,26</u></b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -40.389.062,09.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 2.883.360,68.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -15.724.228,51.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 75.797,97.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -11.384.363,04 und unrealisierte Verluste EUR -11.853.033,08.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 16.819,27.

**Vermögensaufstellung zum 30.09.2022**

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.10.2021 bis 30.09.2022)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
				Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)			
<b>Investmentzertifikate</b>							
<b>Investmentzertifikate auf Dänische Kronen lautend</b>							
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
DAN.IN.SICAV-DA.MO.BD I	LU0249648097	0	88.663	89.000	98,430	1.178.049,42	0,60
Summe Emissionsland Luxemburg						1.178.049,42	0,60
Summe Investmentzertifikate auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,43625						1.178.049,42	0,60
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Deutschland</b>							
UNIINSTIT.PREMIUM CORP.	DE0005326599	70.000	20.000	160.000	52,270	8.363.200,00	4,25
Summe Emissionsland Deutschland						8.363.200,00	4,25
<b>Emissionsland Irland</b>							
COMGEST GR.-C.G.E.O.EOIAC	IE00BHWQNN83	0	19.244	12.500	40,030	500.375,00	0,25
HSBC FTSE 100 UCITS ETF	IE00B42TW061	0	4.000	8.000	77,040	616.320,00	0,31
ISHSIV-MSCI EM IMI ES.DLA	IE00BFNM3P36	600.000	350.000	250.000	5,058	1.264.500,00	0,64
PGIM-EUROP.HY BOND EOA	IE00BFLR1S95	0	1.400	4.000	1.143,273	4.573.092,00	2,32
SPDR I.B.O-5YEM DL G.BD D	IE00BP46NG52	100.000	0	100.000	26,171	2.617.100,00	1,33
SPDR REF.GBL CONV.BD D	IE00BNH72088	80.000	50.000	30.000	39,483	1.184.490,00	0,60
UBS(I.)-S+P 500 ESG ADLA	IE00BHXMHL11	170.000	0	170.000	25,985	4.417.450,00	2,24
VANG.FTSE D.A.P.X.J.DLD	IE00B9F5YL18	40.000	15.000	100.000	21,760	2.176.000,00	1,10
Summe Emissionsland Irland						17.349.327,00	8,81
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
ABSICAVI-EU.EQ.PTF I	LU0128316840	0	12.407	46.000	20,810	957.260,00	0,49
AGIF-ALL.EURO CRE.SRI IEO	LU1145632938	0	7.000	11.500	887,280	10.203.720,00	5,18
AIS-AM.FL.RA.EO.C.EUDREOC	LU1681041114	122.000	0	122.000	99,678	12.160.691,60	6,18
AIS-EO SRI 0-3 ETF DR EOA	LU2037748774	380.000	0	380.000	47,874	18.192.120,00	9,24
ASS.FDS-SUBST.EUR. I EO	LU0819201509	0	173	600	844,460	506.676,00	0,26
B.-JPMESGEM UCITS ETF EOA	LU2244387457	1.400.000	100.000	1.300.000	9,002	11.703.120,00	5,94
BGF-EUROPEAN VALUE D2 EO	LU0329592454	0	1.422	17.000	78,730	1.338.410,00	0,68
BNPPE-MSCI JAP.EX CW UECE	LU1291102447	80.000	0	80.000	11,192	895.360,00	0,45
DNB-NORD.EQUITIES IACEO	LU1047850182	0	1.777	3.000	173,670	521.011,20	0,26
DWS I.II-ESG EUR.T.DIV.FC	LU1241941308	5.676	0	12.000	107,220	1.286.640,00	0,65
DWSI-CROCI US DIV.TFCEOA	LU1769942407	6.000	0	6.000	308,950	1.853.700,00	0,94
E.S.I.-M+G EU.CR.IV.C CAP	LU0617482376	5.000	4.000	55.000	135,137	7.432.507,50	3,77
FID.FDS-AS.PA.OP. YACCEO	LU0345362361	0	18.124	17.500	30,330	530.775,00	0,27
JHH-JHH E.H.Y.B. I2ACCEO	LU0828818087	0	1.818	23.000	142,760	3.283.480,00	1,67
JPM-EUGVB JPMEUGVB CAEO	LU0355583906	260.000	0	260.000	14,533	3.778.580,00	1,92
MFS-M.EURO GOV.BOND IEOA	LU1274829420	0	620.937	400.000	9,255	3.701.960,00	1,88
NORDEA 1-E.STARS EQ. BIEO	LU1706108732	0	2.098	7.000	119,120	833.840,00	0,42

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
RB LUXTOPIC-AKTIEN EURO B	LU0592234537	0	467	400	1.484,810	593.924,00	0,30
SISF GL.EM.MKT.OPP. CA EO	LU0279459969	125.000	55.000	70.000	22,309	1.561.658,00	0,79
UBS(L)EQ.-EUR.OP.UN.EO QA	LU0848002365	0	1.781	4.000	201,110	804.440,00	0,41
UBSLFS-MSCI CANADA CDAD	LU0446734872	55.000	0	85.000	34,725	2.951.625,00	1,50
XTR.II EUROZ.GOV.BD1-3 1C	LU0290356871	95.000	10.000	85.000	160,230	13.619.550,00	6,92
				Summe Emissionsland Luxemburg		<u>98.711.048,30</u>	<u>50,12</u>
<b>Emissionsland Österreich</b>							
IQAM BDLCEM CAAEOT	AT0000A21L37	0	9.403	10.000	94,310	943.100,00	0,48
KATHREIN SUS.EO BD (I)T	AT0000A0ETK1	26.991	12.300	30.000	179,640	5.389.200,00	2,74
				Summe Emissionsland Österreich		<u>6.332.300,00</u>	<u>3,22</u>
				Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend		<u>130.755.875,30</u>	<u>66,40</u>
<b>Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend</b>							
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
FF-JAPAN VALUE YVNA	LU0370789561	50.000	0	50.000	2.945,000	1.042.708,93	0,53
				Summe Emissionsland Luxemburg		<u>1.042.708,93</u>	<u>0,53</u>
				Summe Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 141,21870		<u>1.042.708,93</u>	<u>0,53</u>
<b>Investmentzertifikate auf Kanadische Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
SWISS.(L)BD-VIRECAD DT	LU1495640044	0	0	70.000	99,970	5.224.457,80	2,65
				Summe Emissionsland Luxemburg		<u>5.224.457,80</u>	<u>2,65</u>
				Summe Investmentzertifikate auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,33945		<u>5.224.457,80</u>	<u>2,65</u>
<b>Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Irland</b>							
AXA-USEQAL ADL	IE0008365516	25.000	69.430	95.000	41,510	4.037.731,02	2,05
FIDELITY US Q.INC.ETF ACC	IE00BYXVGY31	0	341.845	300.000	8,414	2.584.457,07	1,31
ISHSVII-DLTB.3-7YR DL ACC	IE00B3VWN393	18.000	9.000	9.000	124,180	1.144.340,35	0,58
ISIV-M.U.V.F.E. DLA	IE0000KVTF7	930.000	210.000	720.000	4,170	3.073.813,55	1,56
				Summe Emissionsland Irland		<u>10.840.341,99</u>	<u>5,50</u>
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
CSIF3-CS(L)EM C.IG BF IBD	LU0592661879	10.000	62.000	40.000	134,430	5.505.759,48	2,80
EDGEW.L SEL.-US S.GR.ICDL	LU0225244705	0	50	156	7.979,867	1.274.621,66	0,65
F.T.I.FDS-F.GL.C.S.I.ACCDL	LU0727122698	0	0	303.244	20,460	6.352.707,97	3,23
JPM-ASIA GROWTH JPMAGCADL	LU0943624584	2.000	4.685	4.000	141,760	580.596,94	0,29
JPM-EMIGB JPMEMIGB CADL	LU0562246453	15.025	60.000	40.000	123,550	5.060.154,61	2,57
JPM-US GROWTH FD C ACC	LU0129460407	0	0	43.422	48,740	2.166.987,44	1,10
NN(L)-US CREDIT ICDL	LU0555027738	0	426	700	9.114,260	6.532.516,25	3,32

TOP-Fonds I „Der Stabile“ der Steiermärkischen Sparkasse

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
PICTET-SH.TE.EM.C.BD.IDL	LU1055195918	20.000	0	20.000	114,910	2.353.145,96	1,19
SISF-AS.LOC.CUR.BD C A DL	LU0358730231	0	15.091	50.000	132,700	6.793.605,69	3,45
UBS(L)BD-DL CORP. Q-A	LU0396366972	23.214	10.000	40.000	157,590	6.454.308,09	3,28
				Summe Emissionsland Luxemburg		43.074.404,09	21,87
				Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 0,97665		53.914.746,08	27,38
				Summe Investmentzertifikate		192.115.837,53	97,55

**Devisentermingeschäfte**

**nicht realisiertes  
Ergebnis in EUR**

**Devisentermingeschäfte auf Euro lautend**

**Emissionsland Österreich**

FXF SPEST EUR/CAD 15.03.2023	FXF_TAX_3461977			4.136.337		69.285,51	0,04
FXF SPEST EUR/DKK 15.12.2022	FXF_TAX_3461012			672.068		-27,05	-0,00
FXF SPEST EUR/GBP 15.12.2022	FXF_TAX_3461027			5.312.729		141.926,72	0,07
FXF SPEST EUR/GBP 15.12.2022	FXF_TAX_3461972			-5.279.928		-109.200,27	-0,06
FXF SPEST EUR/USD 15.12.2022	FXF_TAX_3461984			37.725.584		-996.120,60	-0,51
FXF SPEST EUR/USD 15.12.2022	FXF_TAX_3462195			-513.430		-3.895,38	-0,00
				Summe Emissionsland Österreich		-898.031,07	-0,46
				Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend		-898.031,07	-0,46
				Summe Devisentermingeschäfte		-898.031,07	-0,46

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere		192.115.837,53	97,55
Devisentermingeschäfte		-898.031,07	-0,46
Bankguthaben		5.734.423,59	2,91
Dividendenansprüche		0,01	0,00
Sonstige Abgrenzungen		-20.882,80	-0,01
<b>Fondsvermögen</b>		<b>196.931.347,26</b>	<b>100,00</b>

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000819701	Stück	1.933.181,030
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000819701	EUR	51,54
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000819719	Stück	965.504,995
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000819719	EUR	100,75

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

**Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:**

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Folgende Wertpapiere bzw. Bankguthaben wurden als Sicherheiten für Derivatgeschäfte bestellt:

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Stück/Nominale/absolut (Nominale in 1.000, ger.)
Bankguthaben		700.000

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Investmentzertifikate</b>			
<b>Investmentzertifikate auf Australischer Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
SWISS.(L)BD-VIREAUD DT	LU1495640127	0	70.000
<b>Investmentzertifikate auf Britische Pfund lautend</b>			
<b>Emissionsland Irland</b>			
BRFIDF-I.UK C.B.I.(IE)DLA	IE00BD0NC474	100.000	500.000
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>			
<b>Emissionsland Irland</b>			
ISHSII-EO G.BD3-5YR EODIS	IE00B1FZS681	60.000	60.000
ISHSIV-E.MSCI USA VAL.FA.	IE00BD1F4M44	530.000	530.000

## TOP-Fonds I „Der Stabile“ der Steiermärkischen Sparkasse

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
ISHSV-EM DIVID.U.ETF DLD	IE00B652H904	110.000	180.000
MET.-METZ.EU.GROW.SUS.BEO	IE00B3ZLWY60	0	4.600
TOKIO MARINE-JAP.EQ.F.BEO	IE00B3ZYDS66	0	14.200
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
AGIF-EOLAND EQU.GRTH I EO	LU0256883843	0	245
INVESCO EO SH.TER.BD ZACC	LU1590491913	0	411.256
SEB FUND 5-DAN.M.BD ID EO	LU0337316045	0	141.785
<b>Emissionsland Österreich</b>			
ERSTE BD CORPOR.BB T	AT0000A09HD5	0	48.588
ERSTE BD EO TREND IO1A	AT0000A1YQ89	0	67.580
ERSTE RES.ST.AMER.T(EUR)	AT0000822655	0	4.360
IQAM BOND EUR FLEXD IT	AT0000A0NVA9	0	19.964
<b>Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend</b>			
<b>Emissionsland Irland</b>			
COMGEST GROWTH JAP. YNIA	IE00BQ1YBP44	0	77.696
<b>Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Irland</b>			
BAR.U.F.-B.E.M.S.D. ADLA	IE00BYXWSX94	0	94.236
ISHSVII-DLTB.7-10YR DLACC	IE00B3VWN518	0	43.022
SPDR REF.GBL CONV.BD D	IE00BNH72088	15.000	15.000
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
AGIF-CN.A SHRS ITDLA	LU1997245250	0	2.034
F.TEM.INV-F.U.S.O. I ACC	LU0195948665	30.000	56.000
JPM-CHINA JPMCHINA CADL	LU0129472758	0	12.969
SISF ASIAN CON.BD C AC.DL	LU0351441612	0	17.337
US EQUITYFLEX I	LU1138397838	0	790

Wien, den 15.11.2022

Erste Asset Management GmbH  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).



## Vergütungspolitik

### An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2021 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	262
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2021	133
fixe Vergütungen	18.971.588
variable Vergütungen (Boni)	5.819.336
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>24.790.924</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.259.918
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	3.907.911
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.481.773
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	7.868.465
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>14.518.067</b>

\* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2022 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

Informationen zur Mitarbeitervergütung per 26.08.2022:

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierten <sup>1</sup> Mitarbeiter * <i>Sum compensation to identified staff in total</i>	9.471.490,81€
davon feste Vergütung * <i>therefrom fixed remuneration</i>	8.227.631,48€
davon variable Vergütung * <i>therefrom variable remuneration</i>	1.243.859,33€
Zahl der identifizierten Mitarbeiter * <i>Number of identified staff</i>	60

\* sämtliche Angaben basieren auf den Daten der Ergänzungsmeldung im Rahmen der Vergütungsmeldung (Stand 26.8.2022) und inkludieren AR & Vorstand in allen o.a. Daten.

<sup>1</sup> alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben  
*all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile*

## Bestätigungsvermerk\*

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

TOP-Fonds I „Der Stabile“ der Steiermärkischen Sparkasse  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.09.2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.09.2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 30.11.2022

**Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Mag. Andrea Stippl e.h.**  
(Wirtschaftsprüferin)

**ppa MMag. Roland Unterweger e.h.**  
(Wirtschaftsprüfer)

- \* ) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

### **Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds TOP-Fonds I „Der Stabile“ der Steiermärkischen Sparkasse, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Anleihen oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Anleihenfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.

Der Investmentfonds kann auch Anteile an Investmentfonds erwerben, die in Unternehmensanleihen und/oder Anleihen von Emittenten investieren, die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von zumindest einer anerkannten Rating-Agentur nicht mehr in das Investment-Grade-Segment eingestuft werden (z.B. „High-Yield-Anleihen“).

Daneben können in untergeordnetem Ausmaß auch Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat – erworben werden, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden. Bei der Titelauswahl haben Investmentfonds zu dominieren, die schwerpunktmäßig

- in Aktien von Emittenten mit Sitz in den USA und/oder einem Mitgliedstaat der EU investieren und/oder
- in Aktien investieren, die an einer Wertpapierbörse in den USA oder einem Mitgliedstaat der EU notieren oder an einem ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt in den USA oder einem Mitgliedstaat der EU gehandelt werden.

Dabei unterliegt die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl der in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente



Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und darüber hinaus in Form von Wertpapieren mit eingebetteten derivativen Instrumenten erworben werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 2,50 v.H. zur Deckung der

Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen-

oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

**Artikel 7**  
**Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

- a) Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,648 v.H. des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.
- b) Neben der der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Vergütung kann zu Lasten des Fondsvermögens für die Dienste eines allfällig gemäß § 28 InvFG beauftragten Dritten eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,20 v.H. des Fondsvermögens verrechnet werden, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

## **Anhang zu den Fondsbestimmungen**

### **Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Oktober 2021)**

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg) \*

#### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

#### **1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange

3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### **Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:**

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

## TOP-Fonds I "Der Stabile" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022  
 ISIN: AT0000819701  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>-4,4932</b>	<b>-4,4932</b>	<b>-4,4932</b>	<b>-4,4932</b>	<b>-4,4932</b>	<b>-4,4932</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-4,4932	-4,4932	-4,4932	-4,4932	-4,4932	-4,4932	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0326	0,0326	0,0326	0,0326	0,0326	0,0326	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,9000	0,9000	0,0000	0,0000	0,0000	0,9000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	4,4611	4,4611	4,4611	4,4611	4,4611	4,4611	
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,9000</b>	<b>0,9000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,9000</b>	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,9000	0,9000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,9000	
4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,9000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# TOP-Fonds I „Der Stabile“ der Steiermärkischen Sparkasse

## TOP-Fonds I "Der Stabile" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022  
 ISIN: AT0000819701  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,9000</b>	<b>0,9000</b>	<b>0,9000</b>	<b>0,9000</b>	<b>0,9000</b>	<b>0,9000</b>	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,9000	0,9000	0,9000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-4,4932	-4,4932	-4,4932	-4,4932	-4,4932	-4,4932	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,8679	0,8679	-0,0321	-0,0321		0,8679	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000		0,9000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0110	0,0110	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0192	0,0192	



## TOP-Fonds I "Der Stabile" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022  
 ISIN: AT0000819701  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,2475</b>	<b>0,2475</b>	<b>0,2475</b>	<b>0,2475</b>	<b>0,2475</b>	<b>0,2475</b>	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,2475	0,2475	0,2475	0,2475	0,2475	0,2475	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,9000	0,9000					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,0321	-0,0321					

# TOP-Fonds I „Der Stabile“ der Steiermärkischen Sparkasse

## TOP-Fonds I "Der Stabile" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Ausschütter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022  
 ISIN: AT0000819701  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Dänemark	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Finnland	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Indien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Indonesien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Kanada	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
Korea, Republik	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Schweiz	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
USA - Vereinigte Staaten	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Portugal	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Spanien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
USA - Vereinigte Staaten	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Chile	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Taiwan	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

## TOP-Fonds I "Der Stabile" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022  
 ISIN: AT0000819719  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>-8,7915</b>	<b>-8,7915</b>	<b>-8,7915</b>	<b>-8,7915</b>	<b>-8,7915</b>	<b>-8,7915</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-8,7915	-8,7915	-8,7915	-8,7915	-8,7915	-8,7915	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0647	0,0647	0,0647	0,0647	0,0647	0,0647	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	8,7278	8,7278	8,7278	8,7278	8,7278	8,7278	
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbausanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# TOP-Fonds I „Der Stabile“ der Steiermärkischen Sparkasse

## TOP-Fonds I "Der Stabile" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022  
 ISIN: AT0000819719  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-8,7915	-8,7915	-8,7915	-8,7915	-8,7915	-8,7915	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,0637	-0,0637	-0,0637	-0,0637		-0,0637	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168	0,0220	0,0220	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0381	0,0381	

## TOP-Fonds I "Der Stabile" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022  
 ISIN: AT0000819719  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,0637	-0,0637					

# TOP-Fonds I „Der Stabile“ der Steiermärkischen Sparkasse

## TOP-Fonds I "Der Stabile" der Steiermärkischen Sparkasse

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022  
 ISIN: AT0000819719  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Dänemark	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Finnland	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Indien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Indonesien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Kanada	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	
Korea, Republik	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
Portugal	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweiz	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
USA - Vereinigte Staaten	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Portugal	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Spanien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
USA - Vereinigte Staaten	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Chile	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Taiwan	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

**Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

**Hinweis für Publikumsfonds:**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)